

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Jahresrechnung 2003

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

01.03.2004

Beschlussvorschlag:

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2003 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2003 wird fristgerecht vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt.

Nach § 93 (2) GO NW leitet der Bürgermeister dem Rat die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu. Zur Unterrichtung über das Jahresergebnis ist der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung als Anlage beigefügt.

Eine Beschlussfassung über die Jahresrechnung ist erst nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss erforderlich.

Lüdenscheid, den .02.2004

In Vertretung:

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer